

Merkblatt und Antragsformular

Geschützte Forschungszeit/Freistellung vom Klinikdienst zur Eröffnung eines Habitationsverfahrens bzw. zum Abschluss der Habilitation

Zielvereinbarungen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft 2018 - 2022 zwischen Universitätsleitung, Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum

Sehr geehrte Habilitandin,

das Universitätsklinikum bietet Ärztinnen/Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kind(ern) oder pflegebedürftigen Angehörigen, welche sie selbst pflegen, die Möglichkeit, vorübergehend aus dem Klinikdienst auszusteigen, um ein Habitationsverfahren zu eröffnen bzw. die Habilitation abzuschließen (geschützte Forschungszeit).

Das vorliegende Merkblatt möchte Sie über das Förderangebot und die Antragstellung informieren.

Zielgruppe

- Gefördert werden können am Klinikum beschäftigte Habilitandinnen, die entweder
 - mindestens ein Kind unter 18 Jahren betreuen, das im eigenen Haushalt lebt. Für den Nachweis der Kinderbetreuung reicht die Personenstandseintragung in der Personalakte des Universitätsklinikums aus.
 - und/oder die mindestens eine/n Angehörige/n pflegen. Die Angehörigenpflege ist durch ein ärztliches Gutachten zur Pflegebedürftigkeit zu belegen.

Geschützte Forschungszeit/Freistellung durch eine Rotationsstelle

- Die Freistellung kann bei einer Vollzeitstelle – je nach Wunsch der Rotandin – zu 100 % oder zu 50 % erfolgen.
 - Eine 100-prozentige Freistellung kann für zwei bis maximal drei Monate bewilligt werden.
 - Eine Freistellung im Umfang von 50 % kann für vier bis maximal sechs Monate bewilligt werden.
 - Abweichungen von diesen beiden Freistellungsmustern sind in begründeten Ausnahmefällen möglich.



- Im Falle einer 50 %-Rotationsstelle ist die Freistellung in Form ganzer Tage oder wochenweise zu realisieren. Freistellungen in Form halber Tage sind wenig förderlich und entlastend.
- Die Rotationsstellen für Habilitandinnen sind in einer Wertigkeit nach Ä1/Ä2 (für Ärztinnen) bzw. nach TV-L (für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen) ausgebracht. Bitte beachten Sie, dass bei Ärztinnen übliche Gehaltsanteile z.B. für Dienste auf der Rotationsstelle nicht bezahlt werden.
- Eine Verlängerung der Freistellung ist nicht möglich.

Finanzierung

- Grundlage für die Geschützte Forschungszeit für Habilitandinnen sind die *Zielvereinbarungen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft*.
(<https://www.gender-und-diversity.fau.de/files/2018/02/Med.-Fak.-und-Univ.-Klinikum-Zielvereinbarungsma%C3%9Fnahmen-2018-2022-1.pdf>)
- Die Personalkosten für die Freistellung der Habilitandin werden aus Mitteln der *Zielvereinbarungen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft* getragen.
- Für die Rotandin kann während des Zeitraums der Rotation eine klinische Vertretung finanziert werden; die Personalkosten der Vertretung trägt die Klinik.

Antragstellung

- Um Dienstpläne und Abstimmungsprozesse hinreichend zu berücksichtigen, ist der Antrag auf eine Rotationsstelle/geschützte Forschungszeit mit einem zeitlichen Vorlauf von **mindestens vier Monaten** bei der Fakultätsfrauenbeauftragten der Medizinischen Fakultät einzureichen (Adresse s. u.).
- Über die Bewilligung der Förderung entscheidet die Fakultätsfrauenbeauftragte der Medizinischen Fakultät. Diese informiert die Antragstellerin über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags.
- Es wird empfohlen, den Rotationswunsch im Vorfeld mit der/dem Vorgesetzten zu besprechen. Dazu kann dieses Merkblatt als Grundlage dienen. Die Rotationsbewilligung löst ein dreiseitiges Dokument aus, das neben der Rotandin und der IZKF-Geschäftsstelle auch die/der Vorgesetzte gegenzeichnet.

Bericht

- Die Rotandin reicht spätestens sechs Wochen nach Abschluss der Rotationsphase einen Bericht bei der Fakultätsfrauenbeauftragten ein, der Aufschluss über Fortschritt und Status des Habilitationsvorhabens gibt. Der Bericht wird in elektronischer Form vorgelegt.



Auskünfte und Ansprechperson

Dr. Magda Luthay
Büro für Gender und Diversity
Koordination der Zielvereinbarungen
zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft
Am Weichselgarten 9
91058 Erlangen
Telefon: 09131- 85-20947
magda.luthay@fau.de

Antragstellung

Prof. Dr. Kerstin Amann
Fakultätsfrauenbeauftragte der Medizinischen Fakultät
Pathologisches Institut
Krankenhausstraße 8-10
91054 Erlangen
kerstin.amann@uk-erlangen.de



Antrag auf eine Rotationsstelle

Geschützte Forschungszeit zur Eröffnung eines Habilitationsverfahrens bzw. zum Abschluss der Habilitation

1. Personenangaben

Name, Vorname der Antragstellerin	
Klinik/Institut/Abteilung	
Anschrift der Klinik	
E-Mail-Adresse der Antragstellerin	
Telefonnummer der Antragstellerin	
Geburtsdatum der Antragstellerin	
Stellenumfang in Prozent	
Geburtsdatum/-daten des Kindes/ der Kinder	
Zu pflegende Person (Bitte belegen Sie die Pflegebedürftigkeit durch ein ärztliche Gutachten)	
Gewünschter Beginn der Freistellung	
Gewünschte Freistellungsdauer (in Monaten)	
Umfang der gewünschten Freistellung	100 % 50 % andere
Form der Freistellung bei einer 50%- Rotationsstelle	In Form ganzer Tage wochenweise



2. Akademischer Lebenslauf in Kurzform

Von ... bis	Ausbildung, Tätigkeit, Projekt, Stelle, Forschungsgruppe, Klinik etc.

3. Beschreibung des Habilitationsvorhabens und Angabe, für welche Arbeiten die Rotationsphase genau genutzt werden soll.



4. Bitte nennen Sie Ihre fünf wichtigsten Publikationen!

5. Begründung der Notwendigkeit einer Freistellung



Ort, Datum und Unterschrift der Antragstellerin

